

Mainz, 23.01.2014

Anfrage 0724/2011 zur Sitzung am 13.04.2011

Kosten für den Ausbau des Gymnasiums Oberstadt (CDU)

Laut Vorlage der Verwaltung (Drucksache Nr. 0593/2011) sind beim Ausbau des Gymnasiums Oberstadt für den zweiten Bauabschnitt Nachmeldungen in Höhe von 5.735.249 Euro und für den dritten Bauabschnitt (Sporthalle) Nachmeldungen in Höhe von 3.079.565 Euro erforderlich. Dabei müssen die Haushaltsmittel für den zweiten Bauabschnitt in den Haushaltsjahren 2011/2012 in voller Höhe und für den dritten Bauabschnitt in den Haushaltsjahren 2014/2015 in der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellt werden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Für den ersten Bauabschnitt des Gymnasiums Oberstadt wurde zwischen der Stadt Mainz und der GVG ein Vertrag über den Grunderwerb abgeschlossen. Wer führte auf Seiten der Stadt Mainz die Verhandlungen und wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?
2. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses war bereits die Planung für den zweiten und dritten Bauabschnitt bekannt. Weshalb wurde von den Verantwortlichen auf städtischer Seite keine Vereinbarung über die weiteren Ankäufe getroffen?
3. Von Seiten des Baudezernats wurde bereits unter dem ehemaligen Beigeordneten Norbert Schüler immer wieder verwaltungsintern auf die Kostenentwicklung aufgrund der später präziseren Grundlagen hingewiesen. Weshalb wurden diese Hinweise bei den weiteren internen Beratungen für die Haushalte ab 2010 nicht berücksichtigt?

4. Warum sorgte Beigeordneter Kurt Merkator in seiner Rolle als früherer Finanz- und heutiger Schuldezernent nicht dafür, dass die bekannten und vom Fachdezernat gemeldeten Grundstückskosten in den Haushalt 2011 eingeflossen sind?
5. Weshalb erfolgte zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen 2011/2012 kein Hinweis an die städtischen Gremien, dass mit weiteren Kosten für den zweiten und dritten Bauabschnitt zu rechnen sei, obwohl dies bereits bekannt war?
6. In der Vorlage für die Sitzung des Stadtrats am 17. November 2008 werden die Gesamtkosten für den dritten Bauabschnitt (Sporthalle) auf 5.825.000 Euro beziffert, darunter die Grundstückskosten in Höhe von 1.200.000 Euro. In der aktuellen Verwaltungsvorlage sind dagegen die Grundstückskosten inklusive Nebenkosten mit 1.995.815 Euro ausgewiesen. Wie erklärt sich die Diskrepanz in Höhe von 795.815 Euro zwischen der Vorlage vom 17. November 2008 und der vom 23. März 2011?
7. Was war der Grund dafür, dass die Finanzverwaltung die von der MAG ursprünglich vorgeschlagene Erbbaupachtlösung nicht akzeptiert und eine Strategie des Ankaufs des Grundstücks betrieben hat?
8. Wäre zum heutigen Zeitpunkt eine Erbbaupachtlösung noch realisierbar gewesen? Wenn nein, warum nicht?

Dr. Andrea Litzenburger
Fraktionsvorsitzende